

ERGÄNZUNGSVORLAGE

Aktenzeichen	022.31; 902.42-sil
Gemeinderatssitzung am	06.02.2024
Tagesordnungspunkt	1 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 9/2024

Gemeindehaushalt 2024 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die durch Mehrheitsentscheidung angenommenen Haushaltsanträge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 werden nachfolgend erläutert.
2. Der Haushaltsplan 2024 wird beraten und ansonsten mit den weiter genannten Änderungen wie vorgelegt beschlossen.

Grafenberg, den 26.01.2024


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Nach Einbringung des Haushaltsplans im Gemeinderat am 19.12.2023 erfährt das Planwerk noch folgende Änderungen:

Änderungen der Verwaltung

1. Ergebnishaushalt

1.1 Mehrausgaben Musikschule:

Im Grundsatzbeschluss wurde das jährliche Budget von 16.000 € für die Musikschule festgesetzt. Die weitere individuelle musikalische Ausbildung soll aus Elternbeiträgen und einer ergänzenden Unterstützung aus Gemeindemitteln erfolgen. Die Personalkostensteigerungen wurden jetzt anteilig auf die Erhöhung der Elternbeiträge und den Gemeindezuschuss aufgeteilt, sodass für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf 20.000 € erfolgt.

1.2 Mehrausgaben Bauhof:

Durch die per Haushaltsantrag abgelehnte zunächst zusätzliche Personalstelle zur möglichen Einarbeitung eines Stellennachfolgers aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung im Bauhof muss im Jahr 2024 zur Gewährleistung der anfallenden Pflichtaufgabenerfüllung ein zusätzliches Budget für externe Dienstleistungen von 15.000 € geschaffen werden (vgl. Nr. 3.2: Einsparung Personalkosten 47.000 €).

2. Finanzhaushalt

2.1 Mindereinnahmen Investitionskostenzuschuss Barrierefreies Rathaus:

Der Investitionskostenzuschuss für den barrierefreien Anbau an das Rathausgebäude in den Jahren 2024 bis 2026 muss aufgrund neuer vorliegender Informationen um 243.100 € auf 364.650 € gekürzt werden.

2.2 Mehrausgaben Schule:

Die Anschaffung einer Digitalen Tafel für einen Unterrichtsraum an der Schule konnte im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden und wird daher im Jahr 2024 mit 6.000 € angesetzt.

2.3 Mehrausgaben Friedhof:

Die Umsetzung des neuen Urnenfeldes auf dem Friedhof konnte im Jahr 2023 nicht vollständig umgesetzt werden und wird daher im Jahr 2024 mit 8.000 € eingeplant.

2.3 Mehrausgaben Neugestaltung Ortsmitte:

Durch eine konkrete Kostenschätzung kommt es zu deutlichen höheren Investitionskosten von derzeit insgesamt 4.259.000 € für die Neugestaltung der Ortsmitte in den Jahren 2024 bis 2026. Zugleich mussten die Zuwendungen gekürzt werden und belaufen sich derzeit auf insgesamt 902.400 € für die Jahre 2024 bis 2026.

2.4 Minderausgaben Fahrzeug Bauhof:

Bei der Gemeinderatssitzung am 23.01.2024 wurde mehrheitlich beschlossen ein Fendt Kommunalschlepper mit Gesamtkosten von 190.450 € im Jahr 2024 als Ersatzfahrzeug für den Unimog zu beschaffen. Aus diesem Grund wird die Investition „Fahrzeuge Bauhof“ um 10.000 € auf 195.000 € reduziert.

Durch Mehrheitsentscheidung angenommene Haushaltsanträge 2024 und deren finanzielle Auswirkungen

3. Haushaltsanträge der FWV-Fraktion

3.1 Erhöhung des Budgets für Feldwegsanierung von 16.000 € auf 40.000 € zur Instandhaltung der Infrastruktur im Jahr 2024.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt eine Budgeterhöhung im Ergebnishaushalt um 24.000 € bei der Kostenstelle „Gemeindestraßen“.

3.2 Die geplante Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle im Bauhof im Jahr 2024 soll zur Kostenreduzierung bei den Gesamtpersonalkosten ins Jahr 2025 verschoben werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt eine Budgetverringerung im Ergebnishaushalt bei den Personalkosten um 47.000 €.

4. Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

4.1 Sperrvermerk für die Investition „Barrierefreies Rathaus“ bis die gesamtheitliche Betrachtung abgeschlossen ist.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt ein Sperrvermerk im Finanzhaushalt bei der Investition „Barrierefreies Rathaus“.

4.2 Sperrvermerk für den Erwerb der Bürgersolaranlage bis das zukünftige Konzept im Gemeinderat beschlossen ist.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt ein Sperrvermerk im Finanzhaushalt bei der Investition „Erwerb Bürgersolaranlage“.

4.3 Sperrvermerk für die LED-Straßenbeleuchtungsumstellung bis die Rückmeldung zum Förderantrag vorliegt.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt ein Sperrvermerk im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle „Verkehrsausstattung“.

4.4 Sperrvermerk für das Vorhaben „Starkregenrisikomanagement“ bis die Rückmeldung zum Förderantrag vorliegt.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt ein Sperrvermerk im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle „Katastrophenschutz“.

4.5 Sperrvermerk für das Vorhaben „Erneuerung Tartanbahn“ auf dem Sportplatz Buckenwiese bis die Rückmeldung zum Förderantrag vorliegt.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Somit erfolgt ein Sperrvermerk im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle „Sportplatz Buckenwiese“.

4.6 Es soll eine Investition von 10.000 € für das Planungsbudget Digitalisierung geschaffen werden. Die SPD-Gruppe zieht einen ihrer Anträge zurück und plädiert für die Erhöhung dieser Investition mit dem Zusatz für ein Ratsinformationssystem auf 20.000 €.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Schaffung einer Investition „Digitalisierung & Ratsinformationssystem“ im Finanzhaushalt.

4.7 Es soll ein Planungsansatz für ein umfassendes Parkierungskonzept sowie für die Erstellung einer Stellplatzverordnung von 10.000 € geschaffen werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Schaffung eines Planungsansatzes im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle „Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung“.

5. Haushaltsanträge der SPD-Gruppe

5.1 Zur Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die langfristige bedarfsgerechte Planung der Spielplatzorte soll ein Planungsansatz von 20.000 € geschaffen werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Schaffung eines Planungsansatzes im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle „Freizeitanlagen und Spielflächen“.

5.2 Es soll eine Investition von 5.000 € für die Planung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden geschaffen werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Schaffung einer Investition „Photovoltaikanlagen“ im Finanzhaushalt.

5.3 Im Ergebnishaushalt 2024 soll bei der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ eine Planansatzreduktion von 100.000 € erfolgen, da die IST-Kosten der vergangenen fünf Jahre deutlich unterhalb dem jeweiligen Planansatz lagen.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Kostenreduzierung von 100.000 € bei den Planungskosten der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Ergebnishaushalt 2024.

5.4 Bei der Investition „Investitionskostenzuschuss Infrastruktur“ gab es zwischenzeitlich nach der Haushaltseinbringung die Inaussichtstellung einer Zuschussbeteiligung des Krankenpflegevereins von 25.000 €. Da die dafür notwendige Satzungsänderung des Vereins erst nach geplanter Beschlussfassung des Gemeindehaushalts erfolgen soll, muss die geplante Einnahme bei dieser Investition wieder gestrichen werden.

Ergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Es erfolgt die Entfernung der möglichen Kostenbeteiligung des Vereins bei der Investition „Investitionskostenzuschuss Infrastruktur“ im Finanzhaushalt.

Der aktualisierte Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Übersicht der Investiven Maßnahmen 2024-2027 sowie die aktualisierte Haushaltssatzung sind dieser GR-Drucksache als Anlage 1 beigefügt.

Die Übersicht der Sperrvermerke ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Alle Haushaltsanträge mit Stellungnahme der Verwaltung sind in der beigefügten Anlage 3 zusammengefasst.

Anlage 1 zu TOP 1 ö

1. Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Grafenberg

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.886.159
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.746.450
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	139.709
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	139.709

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.654.321
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.143.449
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	510.872
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.993.211
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.132.150
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-138.939
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	371.933
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-148.794
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-148.794
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	223.139

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt im Betrag von 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt im Betrag von 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 €

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden vom Gemeinderat durch Satzung vom 08.12.2015 (Gewerbsteuer) bzw. 26.01.2021 (Grundsteuer) wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

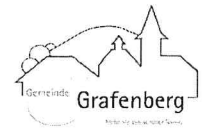
der Steuermessbeträge.

Grafenberg, den 06.02.2024



Volker Brodbeck
Bürgermeister

Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt) 2024



Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.914.483	5.317.900	5.033.700	5.279.200	5.485.200	5.718.200
		30110000 Grundsteuer A	3.676	3.600	3.700	3.700	3.700	3.700
		30120000 Grundsteuer B	469.331	470.000	470.000	476.000	483.000	489.000
		30130000 Gewerbesteuer	2.028.579	2.413.000	2.020.000	2.093.000	2.163.000	2.263.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.018.415	2.030.000	2.135.000	2.290.000	2.410.000	2.527.000
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	205.100	210.000	206.000	212.000	216.000	221.000
		30310000 Vergnügungssteuer	1.140	1.900	2.000	2.000	2.000	2.000
		30320000 Hundesteuer	22.536	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	165.706	166.900	174.500	180.000	185.000	190.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.280.524	978.387	1.441.721	1.332.600	1.148.100	1.061.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	231.837	231.838	232.366	232.459	232.492
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	348.358	396.400	535.700	557.200	568.700	575.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	106.193	101.150	155.500	120.500	145.500	120.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.404	201.600	209.700	211.150	208.650	207.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.506	69.000	140.000	120.000	100.000	90.000
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.093	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.259	139.500	138.000	140.200	141.900	143.600
11	=	Ordentliche Erträge	6.794.820	7.435.774	7.886.159	7.993.216	8.030.509	8.148.592
12	-	Personalaufwendungen	2.205.147-	2.516.638-	2.912.948-	3.034.880-	3.097.442-	3.161.621-
13	-	Versorgungsaufwendungen	142-	150-	150-	150-	150-	150-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	732.496-	1.113.726-	1.095.080-	1.033.620-	900.020-	876.320-
15	-	Abschreibungen	6.341-	583.001-	583.001-	583.585-	583.890-	583.891-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.113-	22.900-	20.020-	17.830-	15.650-	13.580-
17	-	Transferaufwendungen	2.399.646-	2.726.694-	2.785.521-	2.842.573-	3.354.270-	3.340.028-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	289.315-	337.670-	349.730-	301.414-	278.668-	271.460-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.671.200-	7.300.779-	7.746.450-	7.814.052-	8.230.091-	8.247.050-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.123.619	134.995	139.709	179.165	199.582-	98.458-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.123.619	134.995	139.709	179.165	199.582-	98.458-

Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) 2024



Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	4.836.395	5.317.900	5.033.700	0	5.279.200	5.485.200	5.718.200
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.224.301	978.387	1.441.721	0	1.332.600	1.148.100	1.061.600
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	314.267	396.400	535.700	0	557.200	568.700	575.200
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.339	101.150	155.500	0	120.500	145.500	120.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.440	201.600	209.700	0	211.150	208.650	207.000
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	880-	69.000	140.000	0	120.000	100.000	90.000
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	97.366	139.500	138.000	0	140.200	141.900	143.600
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.537.229	7.203.937	7.654.321	0	7.760.850	7.798.050	7.916.100
10 -	Personalauszahlungen	2.141.774-	2.516.638-	2.912.948-	0	3.034.880-	3.097.442-	3.161.621-
11 -	Versorgungsauszahlungen	142-	150-	150-	0	150-	150-	150-
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	756.994-	1.113.726-	1.095.080-	0	1.033.620-	900.020-	876.320-
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38.190-	22.900-	20.020-	0	17.830-	15.650-	13.580-
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.371.857-	2.726.694-	2.785.521-	0	2.842.573-	3.354.270-	3.340.028-
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	248.043-	317.670-	329.730-	0	281.414-	258.668-	251.460-
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.557.001-	6.697.778-	7.143.449-	0	7.210.467-	7.626.201-	7.643.159-
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	980.228	506.159	510.872	0	550.383	171.849	272.942
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.156	181.200	748.871	0	1.551.520	547.559	0
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	3.663.117	2.244.340	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.060	0	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.216	3.844.317	2.993.211	0	1.551.520	547.559	0

Finanzhaushalt (Gesamthaushalt) 2024



Ifd. Nr.	Gesamtfinauzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.733-	10.000-	15.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.670-	3.057.100-	1.755.500-	0	3.113.500-	950.000-	20.000-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	62.602-	123.250-	514.750-	0	165.100-	18.200-	27.700-
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	187.440-	826.900-	0	935.000-	221.000-	11.000-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.166-	6.000-	20.000-	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.172-	3.383.790-	3.132.150-	0	4.228.600-	1.204.200-	73.700-
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	59.956-	460.527	138.939-	0	2.677.080-	656.641-	73.700-
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	920.272	966.686	371.933	0	2.126.697-	484.792-	199.242
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	438.119-	159.500-	148.794-	0	145.810-	146.712-	103.120-
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	438.119-	159.500-	148.794-	0	145.810-	146.712-	103.120-
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	482.153	807.186	223.139	0	2.272.507-	631.504-	96.122
36	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0

Investive Maßnahmen 2024 - 2027

Objekt Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	ND AfA	Bemerkungen
Investitionskostenzuschuss Infrastruktur	-50.000	0	0	0	10	Investitionskostenzuschuss Hausarzt (Krankenpflegeverein Kostenbeteiligung 25.000 € nach Satzungsverabschiedung möglich)
Digitalisierung & Ratsinformationssystem	-20.000	0	0	0	10	Planungsrate
Energiemanagement Gebäude	17.500	40.000	0	0	10	Zuschuss 70 %
Energiemanagement Gebäude	-25.000	-57.100	0	0	10	Zähler- und Messtechnik
Geräte und Maschinen Bauhof	-7.500	-3.000	-3.000	-3.000	14	Freischneider (1600), Motorhacke (2500), Abbruchhammer (1400), Küche (2000)
Fahrzeuge Bauhof	25.000	0	0	0	1	Verkauf alte Bauhoffahrzeuge
Fahrzeuge Bauhof	-195.000	0	0	0	10	Ersatz Unimog
Neubau Bauhof	-10.000	-10.000	0	0	40	Planungsrate
Geräte und Ausstattung Verwaltung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	17	Büroausstattung Verwaltung
Barrierefreies Rathaus	7.650	306.000	51.000	0	80	Landessanierungsprogramm Zuschuss
Barrierefreies Rathaus	-15.000	-600.000	-100.000	0	80	Erweiterungsanbau Rathaus
Erwerb Grundstücke allgemein	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	1	Grundbetrag Grundstückserwerb
Trieb Grundstückserlöse	2.186.840	0	0	0	1	Grundstückserlöse neues Gewerbegebiet Trieb
OU B313 Grundstückserlöse	32.500	0	0	0	1	Verkauf Grundstück für Ortsumfahrung B313 - Restzahlung
Trieb Beiträge an Werke	-69.900	0	0	0	40	Zuschuss an Eigenbetrieb für Erschließungsmaßnahme Trieb
Beschaffungen Feuerwehr	100.000	38.500	0	0	25	Zuschüsse Feuerwehr LRA & Ausgleichsstock
Beschaffungen Feuerwehr	-239.200	-100.000	-10.200	-19.700	25	Möbiliar 5.000 € (2024); Nebelmaschine 4.200 € (2024); GW L1 u. Mannschaftstransporter 330.000 € (24/25); Systemtrenner 8.900 € (2026); Absturzsicherung 1.300 € (2026); Einsatzkleidung 19.700 € (2027)
Geräte und Ausstattung Schule	-8.000	-2.000	-2.000	-2.000	12	Digitale Tafel (6000), Pauschalbetrag
Schulmensa	35.000	700.000	455.000	0	80	neues Förderprogramm 70 %
Schulmensa	-50.000	-1.000.000	-650.000	0	80	Anbau Mensa
Investitionszuschuss Vereine	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	1	Pauschalbetrag
Ausstattung Kelter	-6.400	0	0	0	10	Reinigungsmaschine
Geräte und Ausstattung Kiga Jörgle	-16.350	0	0	0	12	Wohnwände (15000), Liegepolsterschrank (1350)
Außenbereich Kiga Brunnacker	-7.000	0	0	0	10	Rutsche
Geräte und Ausstattung Kiga Rienzbühl	-3.000	0	0	0	12	Wickeltisch - Inklusion
Ausstattung Kiga Wiesenhüpfer	1.000	0	0	0	12	Spende
Ausstattung Kiga Wiesenhüpfer	-1.500	0	0	0	12	Sonnenschirm
Geräte/Ausstattung Rienzbühlhalle	-2.800	-1.000	-1.000	-1.000	7	Lastenfahrzeug (1800), Pauschalbetrag (1000)
Platz Ortsmitte	393.821	467.020	41.559	0	50	Zuschuss Landessanierungsprogramm
Platz Ortsmitte	-625.000	-764.000	-20.000	0	50	Kostenzuschuss für Eigenbetrieb
Platz Ortsmitte	-1.186.500	-1.483.500	-180.000	0	50	Baumaßnahme
Erwerb Bürgersolaranlage	-1.000	0	0	0	20	
Photovoltaikanlagen	-5.000	0	0	0	20	Planungsrate
Radwege	-22.000	0	0	0	50	Radweganschluss Kleinbettlingen
E-Lade-Station	14.800	0	0	0	10	Zuschuss 95 %
Erschließung Trieb	-212.000	0	0	0	40	BT 9 Straßenbau
Erschließung Trieb	-8.300	0	0	0	40	BT 10 Straßenbau (vor Nr. 29)
Erschließung Trieb	151.200	0	0	0	40	BT 11 Kostenersatz LRA RT
Erschließung Trieb	-151.200	0	0	0	40	BT 11 Straßenbau Nürtinger Str.
Erschließung Trieb	-34.600	0	0	0	40	BT 13 Straßenbeleuchtung
Erschließung Trieb	27.900	0	0	0	40	BT 15 Kostenersatz Aldi & Öl-Ankele
Erschließung Trieb	-27.900	0	0	0	40	BT 15 Stichstraße
Spielplätze Spielgeräte	-25.000	-20.000	-20.000	-20.000	10	Austausch von alten Spielgeräten
Zuweisung Eigenbetrieb	-81.000	-170.000	-200.000	-10.000	40	Investitionszuschüsse an Eigenbetrieb
Ausstattung Friedhof	-8.000	0	0	0	20	Urnenfeld
SUMME	-138.939	-2.677.080	-656.641	-73.700		

Anlage 2 zu TOP 1 ö

Sperrvermerke im Haushaltsplan 2024

Ergebnishaushalt

Kostenstelle	Beschreibung
54100200	Verkehrsausstattung
12800000	Katastrophenschutz
42410201	Sportplatz Buckenwiese

Finanzhaushalt

Inv.nummer	Titel
711260090400	Barrierefreies Rathaus
753100000001	Erwerb Bürgersolaranlage

Jeder Sperrvermerk gilt bis zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ausgenommen davon sind möglich anfallende Planungskosten.



Anlage 3 zu TOP 1 ö

Haushaltsanträge 2024 der Gemeinderatsfraktion FWV vom 19.01.2024

Ergebnishaushalt Ausgaben:

1. Uns ist die Instandhaltung der Infrastruktur sehr wichtig, deswegen würden wir gerne für die Feldwegsanierung 40.000€ einstellen.
Angedacht ist eine Sanierung eines Teilstücks der befestigten Feldwege wie z.B. der "Steige". Vor 2 Jahren hatten wir ja uns die Möglichkeiten einer dauerhaften Sanierung erklären lassen deshalb sind wir der Ansicht damit wir dieses Jahr mit einem Teilstück anfangen sollten.

Stellungnahme Verwaltung: Im bisherigen Ergebnishaushalt 2024 ist bereits ein Ansatz von 16.000 € hinterlegt. Der Antrag zur Erhöhung auf 40.000 € ist erheblich, kann seitens der Verwaltung jedoch mitgetragen werden, sofern der beantragten Kostenreduzierung an anderer Stelle (z.B. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zugestimmt wird.

2. Um den enorm gestiegenen Personalkosten etwas entgegen zu wirken, möchten wir gerne die zusätzliche Stelle im Bauhof auf nächstes Jahr verschieben. Wir sind der Ansicht, damit die Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters auch etwas kürzer gestaltet werden kann und dadurch die Stelle erst 2025 besetzt werden kann. Sollte es in 2024 z.B. zu Engpässe in der Grünpflege oder ähnlichem kommen könnte solche einzelne Arbeiten evtl. auch wie bereits in diesem Jahr geschehen an Unternehmen vergeben werden.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung aus nachfolgenden Gründen nicht mitgetragen.

- a) Bei einer Verschiebung in den Haushalt 2025 kann diese zusätzliche Stelle erst mit einem genehmigten Haushalt voraussichtlich zum März 2025 ausgeschrieben werden. Aufgrund des Auswahlverfahrens und Kündigungsfristen von Bewerbern kann die Stellenbesetzung bis zum Ausscheiden des vorhandenen

Mitarbeitenden zum Ende September 2025 nicht vollkommen sichergestellt werden. Eine angedachte und aus Sicht der Verwaltung erforderliche Einarbeitung wäre dann nicht gegeben. Es kann somit sogar eine Personalvakanz im Stammpersonal eintreten.

- b) Um dem Bürgerwunsch einer schönen Beetpflege zu entsprechen, muss alternativ ein zusätzlicher Etat für externe Dienstleister zur Pflege im Haushalt 2024 eingestellt werden. Ein Beispiel ist die kurzfristige einmalige Beetpflegeaktion kurz vor unserer letztjährigen Jubiläumsfeier gewesen, die einen Umfang von 2.000 € hatte.

Haushaltsanträge 2024 der Gemeinderatsfraktion CDU vom 15.01.2024

Sperrvermerke für folgende Investitionen oder Ausgaben:

Investitionen:

1. „barrierefreies Rathaus“ bis gesamtheitliche Betrachtung abgeschlossen ist, wie z.B. bis ein Brandschutzgutachten und ein energetisches Konzept für das bestehende Gebäude in Bergstr. vorliegt oder die Diskussion um das „Ärztehaus mit Gemeindeverwaltung“ auf dem Lammareal abgeschlossen ist oder ob die Option „nur“ ein Treppenlift am jetzigen Eingang in der Bergstr. ausreichend wäre.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahme mitgetragen; die Planungskosten müssen allerdings bereitgestellt werden.

2. PV-Anlage bis das zukünftige Konzept im Gemeinderat besprochen und akzeptiert wurde! Kosten für die „Eigennutzung des produzierten Stromes“

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung mitgetragen. Für den möglichen Erwerb der PV-Anlage auf dem Schuldach sind 1.000 € bereitgestellt.

3. Ortsmitte ca. 4,2 Mio. € → Sperrvermerk bis Antwort vom gestellten Förderantrag 60% eingegangen ist.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahme mitgetragen; die Planungskosten müssen allerdings bereitgestellt werden. Der Förderrahmen für die Tiefbau- und Belagsarbeiten Ortsmitte betragen max. 150 €/m² bei einer Fläche von ca. 5.900 m².

Ausgaben:

4. LED-Umstellung 200 T€ → Sperrvermerk bis Antwort vom gestellten Förderantrag 25% eingegangen ist.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahme mitgetragen; die Planungskosten müssen allerdings bereitgestellt werden.

5. Starkregen – Management 40 T€ → Sperrvermerk bis Antwort vom gestellten Förderantrag 70% eingegangen ist.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahme mitgetragen; die Planungskosten müssen allerdings bereitgestellt werden.

6. Sportanlage Erneuerung der Tartanbahn 48 T€ → Sperrvermerk bis Antwort vom gestellten Förderantrag 30% eingegangen ist.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung für die Umsetzung der Baumaßnahme mitgetragen.

Anträge für weitere Investitionen:

7. 10 T€ Planungsbudget für Digitalisierung

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da nicht konkret genug.

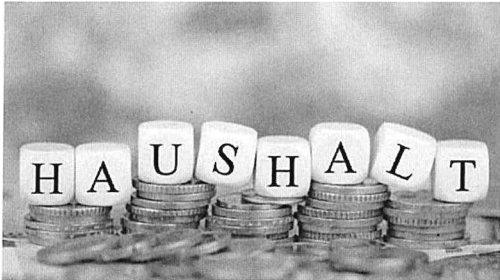
Anträge für weitere Ausgaben:

8. 10 T€ Planungsbudget für ein umfassendes Parkierungskonzept und Erstellung einer Stellplatzverordnung in der Gemeinde

Stellungnahme Verwaltung: Antrag Parkierungskonzept wird seitens Verwaltung zunächst nicht mitgetragen, da die möglichen Parkierungsbereiche erst im GR festgelegt werden müssen. Sonst werden unnötige Kosten erzeugt.

Antrag Stellplatzverordnung wird seitens der Verwaltung nicht mitgetragen, da keine neuen Baugebiete in Planung oder Aussicht sind.

**Anträge zum Haushalt 2024 der Gemeinde Grafenberg der SPD-Gruppe im GR vom
16.01.2024**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brodbeck,
sehr geehrter Herr Sileo,

„Zwischen Modernisierung, Alltag und Klimaschutz“.

Unter diesem Motto stellen die SPD-Gemeinderäte Matthias Dembek und Andreas Rembold Ihre Anträge zum Gemeinde-Haushalt 2024.

Das SPD-Team im Gemeinderat Grafenberg bittet die Gemeindeverwaltung, die nachfolgende Anträge in die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen, entsprechend in der Januar-Sitzung 2024 beraten zu lassen und bei Annahme der Anträge durch die Mehrheit des Gemeinderats der Gemeinde Grafenberg die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Ergebniswirksame Anträge zum Haushalt 2024:

1. Sperrvermerk: Investitionen 2024-2027 > 100.000 € (Ausnahme: Beschaffungen Feuerwehr und Ersatzbeschaffung Unimog für den Bauhof)

Wir beantragen über alle anstehenden und im Haushalt 2024-2027 hinterlegten investive Maßnahmen > 100.000 T€ einen Sperrvermerk zu setzen. Es ist wichtig nun zeitnah im Gemeinderat alle aufgeführten Investitionen > 100.000 T€ auf ihre Umsetzbarkeit, Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte, Finanzierung und insbesondere auf die im Haushaltsplan hinterlegten Zuwendungszuschüsse zu überprüfen und gemeinsam im Gemeinderat eine Prioritätenliste auf Basis eines Zukunftsbildes 2030 zu erstellen.

Ausgenommen von dem Sperrvermerk sollen die Beschaffungen der Feuerwehr sein, für die es bereits konkrete Zuwendungszusagen gibt, sowie die Ersatzbeschaffung Unimog Bauhof. **Stellungnahme Verwaltung:** Sperrvermerk wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da der Sperrvermerk zu pauschal ist und die Umsetzung zu verwaltungsintensiv ist. Zudem müssen Planungskosten für Baumaßnahmen stets bereitgestellt werden.

2. Standortsuche Bürgerbüro / Neubau Rathaus: Machbarkeitsstudie zur Ableitung des räumlichen Bedarfs für ein modernes Bürgerbüro bzw. Rathaus (30.000 €)

Barrierefreiheit ist ein Thema, das uns alle angeht. Unser aller Ziel muss es sein, bestehende Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen. Dazu bedarf es zwingend unserer Meinung nach auch ein barrierefreies Bürgerbüro in Grafenberg. Dem Gemeinderat sind in den vergangenen Monaten Planungsentwürfe für einen barrierefreien Anbau an das historische Rathaus als Wahrzeichen von Grafenberg sowie auch ein Neubau eines Rathauses vorgestellt worden.

Die Suche nach dem geeigneten Ort für ein modernes, barrierefreies Bürgerbüro geht also in die letzte Etappe: Grafenberg wächst und mit ihr die Herausforderungen – weitestgehend extern verursacht. Um dafür gewappnet zu sein, sollte jedoch zwingend auch darüber nachgedacht werden, wie unsere Gemeinde zukünftig koordiniert, organisiert und verwaltet wird. Dies ist aus unserer Sicht essenziell, um darauf aufbauend den räumlichen Bedarf eines Bürgerbüros oder der Verwaltung im Ganzen überhaupt erst ableiten zu können.

Eine abschließende und vollständige Bewertung eines künftigen Standorts in Grafenberg muss daher unserer Meinung nach mindestens Fragen zu den Themenblöcken Digitalisierung, Neuen Arbeitswelten, interkommunale Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit einer Verwaltung mit adressieren. Wo z. B. unterstützen digitale Tools an der Schnittstelle mit Bürger:innen, Unternehmen und anderen Behörden die Verwaltungs-Angebote (u.a. Self Service Terminals für die Passerstellung) und was sind die Erwartungen der Bürgerschaft an eine moderne Verwaltung? Oder wie wirken sich Neue Arbeitswelten, die durch flexible Arbeitszeitmodelle, neue Arbeitsformen wie z. B. stärkerem Homeoffice sowie moderne und agile Arbeitsmethoden gekennzeichnet sind und die auch immer mehr der Mitarbeitergewinnung und -bindung dienen, auf den Flächen- und Ausstattungsbedarf eines Bürgerbüros oder der Verwaltung im Ganzen sich aus? In diesem Zusammenhang sollte zudem abgeleitet werden, wie eine notwendige stärkere interkommunale Zusammenarbeit z. B. in der Finanzverwaltung oder im Bürgerbüro sich im Weiteren auf den Bedarf von Räumlichkeiten einer Verwaltung auswirkt.

Mit diesem Antrag zu einer Machbarkeitsstudie wollen wir vermeiden eine Standortentscheidung auf Basis des heutigen Status Quo zu treffen, welcher jedoch die künftigen Anforderungen und Entwicklungen an den Bedarf einer modernen Verwaltung möglicherweise nicht adäquat abbildet.

Ergeben sich aus dieser Machbarkeitsstudie ggf. noch weitere Standortmöglichkeiten, die jetzt dem Gemeinderat noch nicht vorliegen? Auch dies gilt es im Weiteren im Gemeinderat zu beraten.

Wir beantragen daher für eine Analyse zur künftigen Organisation eines modernen Bürgerbüros und Verwaltung sowie zur Ableitung eines künftigen Raumbedarfs ein Budget für 2024 von 30.000 einzustellen und einen hierfür spezialisierten Berater zu beauftragen.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller ist, eine ganzheitliche Verwaltungsorganisationsuntersuchung inklusive Aufgabenverteilung durchzuführen. Die Standortsuche kann in einer Arbeitsgruppe ohne externe Beteiligung erfolgen (die technische Anbindung an die Rathaus-EDV muss z.B. in der Bücherei mitgeprüft werden).

3. Spielplatzkonzept zur bedarfsgerechten künftigen Entwicklung der vier Spielplätze der Gemeinde Grafenberg (20.000 €)

Der Gemeinderat Grafenberg hat in den Haushaltsplanungen 2024 25.000 € für die Neuanschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen der Gemeinde Grafenberg eingestellt. Dies unterstützen und begrüßen wir sehr. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit gerade im vorderen Bereich des Waldspielplatzes, welcher ein Besuchermagnet von nah und fern darstellt und ein Aushängeschild für unsere Gemeinde ist, sowie auf allen derzeitigen Spielplätzen der Gemeinde, weiteren strukturellen Entwicklungsbedarf. Dabei ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger von Grafenberg, z. B. über den Arbeitskreis Spielplatz, sich hierbei zu engagieren stark vorhanden. Es fehlt bisher allerdings ein Konzept zur weiteren strukturierten Vorgehensweise auf den 4 Spielplätzen der Gemeinde Grafenberg.

Die Verwaltung soll daher dazu beauftragt werden ein Spielplatzkonzept erstellen zu lassen. Das Spielplatzkonzept soll dabei einen Überblick über die derzeitige Situation der Spiel- und Bewegungsflächen geben. Ziel dieses Konzeptes ist es, neben einer detaillierten Bestandserfassung die Qualität aller öffentlichen Spielflächen zu beurteilen und die kommunale Versorgung in Grafenberg zu analysieren. Weiterhin sollen so gezielt Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Einrichtung bedarfsgerechter, öffentlicher

Spielangebote geplant und langfristig gesichert werden. Teil des Spielplatzkonzeptes soll die Überprüfung aller Spielplatzstandorte auf ihre Frequenz und Notwendigkeit sein.

Unseres Erachtens sind die Grafenberger Kinder und Jugendliche in die Planungen und Vorhaben, die deren Interessen in erster Linie berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Wir stellen daher den Antrag die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2024 einzustellen, um mittels eines Spielplatzkonzeptes eine langfristige bedarfsgerechte Planung unserer Spielplatzorte sicher zu stellen.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da bei der letztjährigen Begehung mehrere klare Aufträge zur Mängelbeseitigung vorliegen und abgearbeitet werden müssen. Hierzu wurde das Budget bereits auf 25.000 € erhöht. Am 11. April 2024 findet überdies eine Begehung aller Spielplätze mit dem ATU sowie der Bürgerschaft statt.

4. Planungsrate für Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden (5 T€)

Gemeinden sollten beim Klimaschutz Vorbild und Macher vor Ort sein. Die großen Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften eignen sich meist geradezu perfekt für PV-Anlagen. Im Jahr 2023 hat eine Begehung der kommunalen Liegenschaften durch die Klimaschutzagentur Reutlingen stattgefunden, deren Ergebnisse dem Gemeinderat bisher noch nicht vorgelegt wurden. Im Haushalt 2024 finden sich aktuell keine Investitionsmittel als auch keine Planungsrate für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden.

Wir stellen daher den Antrag für die zeitnahe Planung von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden eine Planungsrate von 5.000 € einzustellen, damit der Gemeinde Grafenberg in ihrer Vorbildfunktion nicht ein Jahr verloren geht.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da in der GR-Sitzung am 27.02.24 ein Vertreter der Klimaschutzagentur zunächst die möglichen Standorte auf Gemeindegebäuden vorstellt.

5. Einführung eines Ratsinformationssystems (20 T€)

Der Gemeinderat Grafenberg hat mit Beschluss im November 2022 eine Grundsatzentscheidung zur Einführung eines Ratsinformationssystems auf das Jahr 2024

verschoben. Im aktuell vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2024 sind hierfür jedoch keine Mittel vorgesehen.

Wir stellen daher den Antrag die entsprechenden investiven Finanzmittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2024 einzustellen und eine Grundsatzentscheidung über die Einführung eines Ratsinformationssystems nach der Kommunalwahl 2024 herbeizuführen. Die Investitionen in ein Ratsinformationssystem wirken bei einer angenommenen Abschreibungsdauer von 4 Jahren mit 5.000 € p.a. für die Haushaltsjahre 2024-2027.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag wird seitens Verwaltung zunächst nicht mitgetragen, da wir einen grundsätzlichen Umsetzungsauftrag des neu gewählten Gremiums benötigen, um anschließend ein Angebotsverfahren für die erforderlichen Geräte und IT-Lösungen auszuschreiben. Der dazu kommende Vorlauf benötigt mehrere Monate, so dass dies frühestens im Frühjahr 2025 umgesetzt werden kann. Daher sind im Haushaltsjahr 2024 noch keine Mittel erforderlich.

Abbildung der haushaltswirksamen Haushaltanträge im Haushalt 2024:

Die SPD-Anträge haben ein ergebniswirksames Haushaltsvolumen in Höhe von 60.000 T€. Diese könnten in dem aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf abgebildet werden, so dass weiterhin ein positiver Ergebnishaushalt verabschiedet werden kann. Für den Plan-Haushalt 2024 schlagen wir jedoch vor die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Planansatz des Haushaltes 2024 um bis zu 100.000 € zu reduzieren. Es hat sich in den letzten 5 Jahren gezeigt, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Ist-Kosten jeweils bis zu 500.000 € p.a. unter dem jeweiligen Planansatz lagen. Der Planansatz wurde für diese Kostenposition jeweils deutlich zu hoch angesetzt. Dieses Bild zeigt nun auch die vorläufige Ergebnisrechnung 2023.

Stellungnahme Verwaltung: Antrag zur Reduzierung der Aufwendungen der Kostenansätze für Sach- und Dienstleistungen von 100.000 € wird seitens Verwaltung mitgetragen, da die vorläufigen Ergebnisrechnungen 2022 und 2023 einen deutlich niedrigeren Abfluss wie geplant abbilden.

Nicht-haushaltsrelevanter Antrag zum Haushalt 2024:

1. Sperrvermerk auf neue Stelle Bauhof

Wir sehen die Notwendigkeit, rechtzeitig und langfristig die Nachbesetzung eines erfahrenen Mitarbeiters des Bauhofes anzugehen und zumindest für die Anlernzeit eine Doppelbesetzung vorzunehmen. Diese neue Stelle wirkt im Jahr 2024 mit rd. 60 T€ ergebnisbelastend auf den Grafenberger Haushalt. Wir stellen jedoch den Antrag bei anstehender Pensionierung des erfahrenen Mitarbeiters im Jahr 2025 eine zusätzliche

Nachbesetzung und damit einen dauerhaften Stellenaufbau zu prüfen und dem Gemeinderat im Jahr 2025 die Nachbesetzung zur Entscheidung wieder vorzulegen.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass steigende – extern verursachte - Anforderungen an die Kommunen nicht per se zwingend immer mit einem Stellenaufbau einhergehen können. Angesichts des Fachkräftemangels und knappen Haushaltsergebnissen sollte dies auch in der Verwaltung kein Automatismus haben. Ziel sollte es sein, durch eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung und eine Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit, z. B. im Bauhof oder in der Finanzverwaltung, Effizienzen zu heben und für die neuen Anforderungen die dadurch freiwerdende Ressourcen (Zeit und Geld) einsetzen zu können. Zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit hat erst kürzlich der Gemeindetag aufgerufen.

Stellungnahme Verwaltung: Sperrvermerk wird seitens Verwaltung nicht mitgetragen, da dieser im Haushaltsjahr 2024 irrelevant ist. Aber bei der Haushaltsberatung 2025 kann er mitberücksichtigt werden. Nach Hochrechnung der Gesamtaufwendungen für eine Bauhofstelle für 8 Monate sind im Jahr 2024 ca. 40.000 € erforderlich.

Grafenberg, den 16. Januar 2024

Matthias Dembek und Andreas Rembold

Gemeinderäte Grafenberg